

Was bedeutet die kommunale Wärmeplanung für Emsdettener Unternehmen?









aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestage:











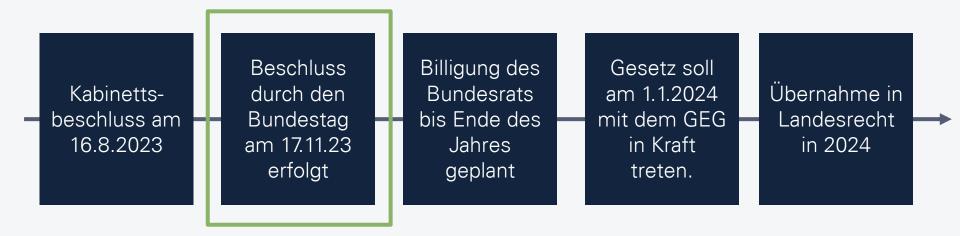








#### "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze"















### Emsdettener Vorgehen

- Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen die Wärmeplanung bis Juni 2026 fertigstellen, kleinere Städte und Gemeinden bis Juni 2028.
- Gemäß Empfehlung des Bundes und des Landes NRW nutzt Emsdetten die Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative um einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.
- Der Kommunale Wärmeplan soll im Herbst 2024 vom Stadtrat beschlossen werden









#### Welche Bausteine hat der kommunale Wärmeplan?



Quelle: BMWSB







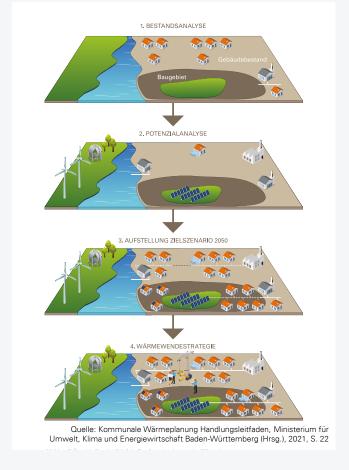






### Bausteine nach Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- § 14 Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung
- § 15 Bestandsanalyse
- § 16 Potenzialanalyse
- § 17 Zielszenario
- § 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete
- § 19 Darstellung der Versorgungsoptionen für das Zieljahr
- § 20 Umsetzungsstrategie







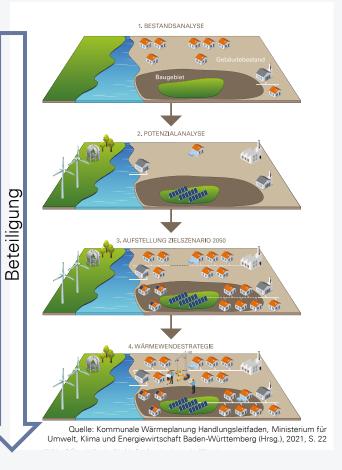






## Beteiligung nach

- Verpflichtend: Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher und juristischer Personen
- Optional: bestehende sowie ihr bekannte potenzielle Produzenten von Wärme aus erneuerbaren Energien oder von unvermeidbarer Abwärme, potenzielle Produzenten von gasförmigen Energieträgern
- bestehende sowie potenzielle Großverbraucher von Wärme oder Gas und potenzielle Großverbraucher, die gasförmige Energieträger zu stofflichen 7wecken einsetzen















## Beteiligung nach § 7

Beschluss des Bundestags Stand 06.10.2023  Pflichten ansässiger Unternehmen: Erteilung von sachdienlichen Auskünften oder Hinweisen, durch Stellungnahmen oder Teilnahme an Besprechungen sowie falls erforderlich durch die Übermittlung von Daten an die Kommune Die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten bleibt gewährleistet!

 Online-Unternehmensbefragung für Unternehmen, die Prozesswärme nutzen / unvermeidbare Abwärme erzeugen (ab Januar 2024):

Prozesswärmeverbrauch

Eingesetzte Energieträger

Unvermeidbare Abwärmemengen

Geplante Transformation der Prozesswärmeversorgung und die hierzu vorgesehenen Maßnahmen

- Pflichten der Kommune: unverzügliche Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung, die Ergebnisse der Bestandsanalyse die Ergebnisse der Potenzialanalyse im Internet
- Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme durch die Öffentlichkeit innerhalb einer einmonatigen Frist
- Optional: Möglichkeit zu Stellungnahmen bzgl. Zielszenario















### 1. Bestandsanalyse

• Gebäudealter und Sanierungsstand

Wärmebedarfs- und verbrauchsdichte

Wärmetechnologie und Netzinfrastruktur (Nahwärmenetz)

vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen

Energie- und Treibhausgasbilanz













## 2. Potenzialanalyse

Energieeinsparpotenziale
Raumwärme-, Warmwasser- & Prozesswärme-Potenziale zur Senkung des Energiebedarfs

- Netzinfrastruktur
   Gasnetz / Stromnetz / Wärmenetz
- Ausbau Erneuerbarer Energien zur Energieerzeugung
   Photovoltaik / Solarthermie / Geothermie / Gewässer / Abwasser /
   nachwachsende Rohstoffe / Abfälle zur Biogaserzeugung / Abwärme aus
   Industrie und Gewerbe / KWK / Wind / Power-to-X













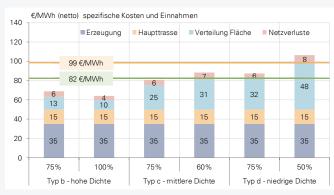
3. Zielszenario und Meilensteine sowie Definition von Eignungs-gebieten

2030 / 2035 / 2040

- Zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs
- Klimaneutrale
   Versorgungsstrukturen auf Basis
   von Wirtschaftlichkeits vergleichen für die Jahre 2030,
   2035 und 2040

Wärmenetzgebiet
Wasserstoffnetzgebiet
Gebiet für die dezentrale
Wärmeversorgung
Prüfgebiet

 Entwicklung der Gasversorgung (Biogas, Power-to-Gas, Stilllegung, Rückbau)











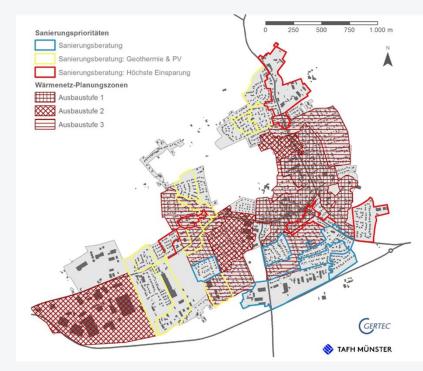




# 3. Strategie- und Maßnahmen- entwicklung mit Fokusgebieten

zur Orientierung für Immobilienbesitzer sowie ansässige Unternehmen und Koordination durch Kommune

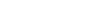
- Maßnahmenempfehlungen in Steckbriefen
- Umsetzungsplanung f
  ür 2-3 Fokusgebiete















#### Beteiligungsfahrplan bis Herbst 2024















# Fazit: Was ist der Wärmeplan und was nicht?

- Der Wärmeplan ist ein informelles Planungsinstrument für eine CO<sub>2</sub>-freie /-arme Wärmeversorgung und eine klimagerechte Stadtentwicklung
- Er soll Unternehmen Orientierung und Planungssicherheit bieten
- Die neuen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes zum Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung greifen allerdings, sobald die kommunale Wärmeplanung vorliegt
- Die Wärmeplanung umfasst keine Erstellungsgarantie für potenzielle Nahwärmegebiete







ւհ ೬ ∷≣

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!